

# Hygienekonzept der ev. Kirchengemeinde Edingen

hier: Kirche und ev.Gemeindehaus, 35764 Sinn-Edingen



Die staatlichen Corona-Schutzverordnungen (Hessen zum 16.12.2021) machen Gottesdienste in Kirchen/Gemeinderäumen grundsätzlich unter strengen Hygieneregeln möglich.

Die Landes- sowie Bundesregierung und die EKIR(EKD-Eckpunktepapier) geben dazu Vorgaben und Empfehlungen. Wir sind uns als Kirchengemeinde der Vorbildfunktion gegenüber unseren Mitmenschen bewusst und möchten uns auch in dieser Zeit gewissenhaft und angemessen verhalten.

Das nachfolgende Hygienekonzept ist ständig auf die aktuellen Anforderungen und Auflagen der zuständigen (Gesundheits-)Behörden anzupassen!

## Grundsätzliches

- Für **Treffen von Gruppen (außerhalb Gottesdienstfeiern) in Gemeinderäumlichkeiten** (auch Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Teams, etc.) gilt ab 10 Personen die 2G-Regel (geimpft, genesen) und Maskenpflicht.
- **Gruppenangebote der Jugendarbeit** sind bis zu 50 Personen incl. Betreuungspersonen unter 3G-Regel (Selbsttest unter Aufsicht möglich) im öffentlichen wie nicht-öffentlichen Raum ohne Abstandsregel möglich. In Innenräumen gilt medizinische Maskenpflicht und regelmäßiges Lüften.
- Sollte bei einem Gottesdienstbesuchenden eine Covid-19-Virus Erkrankung auftreten, wird die Gemeindeleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt informieren.  
Nach einer bekanntgewordenen Infektion sind die unten beschriebenen Reinigungsarbeiten einmalig mit einem begrenzt viruzid wirkenden Flächendesinfektionsmittel durchzuführen.
- Auch bei Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten sind die geltenden Abstands- und Kontaktregeln einzuhalten.
- Bei Nichtbefolgen der Regeln behält sich die Gemeindeleitung vor, Personen des Hauses zu verweisen.
- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist die Gemeindeleitung verantwortlich

## Vor jeder Veranstaltung

- Alle regelmäßigen Gemeindebesuchenden werden über die unten aufgeführten Maßnahmen schriftlich durch einen entsprechenden Aushang in unseren Gebäuden sowie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde informiert.
- Mitarbeitende, die vor, während und nach den Veranstaltungen die Einhaltung der Hygienemaßnahmen sicherstellen, werden von der Gemeindeleitung bestimmt und entsprechend unterwiesen.
- Ständer oder Tische mit Material zum Mitnehmen oder Ähnliches bergen ein potenzielles Infektionsrisiko und sind geleert; die Garderobe ist gesperrt.
- Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle sowie Toiletten werden vor der Veranstaltung gereinigt (handelsüblicher fettlösender Flächenreiniger).

## Vor dem Gottesdienst

- Um die Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten, stehen Mitarbeitende der Gemeinde am Eingang der Kirche/Gemeindehaus.
- Ebenso sind Aushänge zu den aktuellen Hygienerichtlinien an den Eingangstüren, in den Toiletten und am Gemeindehaussaal sowie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde veröffentlicht.
- **Grundsätzlich gilt in Innenräumen Maskenpflicht (medizinische Mund-Nasen-Bedeckung, empfohlen FFP2 Maske).**
- Es gilt eine wechselnde **Einbahnregelung** zum Eingang/Ausgang.
  - Kein Begegnungsverkehr der Besuchenden!
  - Um eine Menschenansammlung zu vermeiden, wird zum Einlass ggf. eine Reihe gebildet.
  - Die Personen warten im 1,5m-Abstand (ggf. Markierungen am Boden anbringen).
- Die zum Gottesdienst Kommenden werden von einem/er Mitarbeitenden an der Eingangstür ohne Handschlag mit Abstand begrüßt und über die Hygienemaßnahmen informiert.
- Eine Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmenden ist aktuell nicht erforderlich.
- **Die Gottesdienstbesuchenden betreten einzeln** oder im Familienverbund das Kirchengebäude/Gemeindehaus
  - und desinfizieren sich die Hände am bereitgestellten Pumpständer (gefüllt mit begrenzt viruzidwirksamem Händedesinfektionsmittel).
  - Alternativ waschen sich die Besuchenden gründlich die Hände mit Flüssigseife und Einweghandtüchern an den Waschbecken (siehe Aushang „richtig Hände waschen“ bzw. „Hygienische Händedesinfektion“).
- Zwischen Händedesinfektion/-waschen und Betreten des Kirchenschiffes/Gemeindesaals ist der Mindestabstand von 1,5m ebenfalls einzuhalten.
- Anschließend gehen die Gottesdienstbesuchenden unter Beachtung der **Einbahnregelung** in das Kirchenschiff (Begegnungsverbot)/ Gemeindesaal. Ein/e Mitarbeiter/in achtet auf die Einhaltung der Hygieneregeln.
- Bei **bestehender Maskenpflicht kann die Kirchenempore** unter Einhaltung des 1,5m Abstandes mit benutzt werden.
- An **Atemwegsinfekt** erkrankten Besuchenden wird die Teilnahme nicht gestattet. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Gemeindehomepage, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen. Gefährdete Besuchende sollten spezielle Plätze mit ggf. höherem Abstand bekommen.
- **Keine Benutzung der Garderobenleisten im Gemeindehaus**, um den Infektionsweg über die Kleidung auszuschließen. Jacken sollten, wenn möglich, zu Hause gelassen oder ggf. mit zum Platz genommen werden.

## In der Kirche

- Im Kirchenschiff stehen minimal **25 Sitzplätze in den Bankreihen** für Besuchende zur Verfügung.

## Hygienekonzept zur verantwortlichen Gottesdienstgestaltung unter Pandemiebedingungen

- Die Sitzbänke im Kirchenschiff sind unter der 1,5m Abstandsregel nutzbar, dabei ist jede 2. Reihe abgesperrt. Die eingangs rechtsliegenden Bankreihen können im 1,5m Abstand mit max. 2 Personen besetzt werden, bei in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen entsprechend mehr Personen. Die eingangs linksliegenden Bankreihen können mit max. 3 Personen besetzt werden. Auch hier kann nach der Regel „häusliche Gemeinschaft“ aufgefüllt werden. Unter Berücksichtigung der Regelung „häusliche Gemeinschaft“ stehen maximal 45 Sitzplätze in den Bankreihen zur Verfügung.
- **Personen beim Hinsetzen in der Kirchenbank nicht übersteigen.** Die Bankreihen sind von vorne (Altarraum) nach hinten (Eingang) und die Sitzbank von außen (Wand) nach innen (Mittelgang) zu besetzen.

### Im Gemeindehaus

- im Gemeindesaal ist entsprechend der 1,5m-Abstandsregel die Bestuhlung angeordnet. Durchgänge sind ebenfalls mit der Abstandsregel sichergestellt. Alternativ weisen Mitarbeitende aktiv auf freizuhaltende Stühle hin bzw. sind nicht zu nutzende Stühle markiert.

### Im Gottesdienst

- Ein/e Mitarbeiter/in der Gemeinde steht am Eingang und informiert über die Sitzanordnung.
- Gottesdienstbesuchendesitzen im Abstand von 1,5m in alle Richtungen. Nicht benötigte Plätze/Stühle sind zu sperren (entweder per Platzanweisung oder durch Markierungen) oder zu entfernen. Hausgemeinschaften dürfen nebeneinandersitzen.
- Die Kirche / Der Gemeindesaal ist während der Veranstaltung regelmäßig /ausreichend zu lüften.
- Unnötiges Herumlafen der Gottesdienstbesuchenden ist nicht gestattet.
- Es gilt in **Innenräumen grundsätzlich Maskenpflicht** und der 1,5m Abstand einzuhalten.
- **Kein Übersteigen** in den Bankreihen im Kirchenschiff!

### Veranstaltungsablauf

- Ausführende und Vortragende sind bei Einhaltung von genügend Sicherheitsabstand oder wenn sie immunisiert oder getestet sind, von der Maskenpflicht befreit.
- **Gemeinsames Singen wird mit Maske durchgeführt** und in der Anzahl reduziert.
- **Chöre und Orchester** musizieren nicht. Musikteams, die aus wenigen Personen bestehen, dürfen vom „Altarraum“ aus mit entsprechendem Abstand agieren. Alle Singenden müssen 4 Meter Abstand zu anderen Personen einhalten. Wenn alle Mitglieder immunisiert oder getestet sind, entfällt die Maskenpflicht bei dem Vortrag.
- Auf Handlungen, die **Berührung** voraussetzen, wird verzichtet.
- Die Feier des **Abendmahls** wird wegen der **Maskenpflicht ausgesetzt** (Wenn Abendmahl gefeiert werden sollte, findet dies nur mit Einzelkelchen statt. Andere Formen des Abendmahls wie z. B. in Online-Gemeinschaft sind eine Alternative)

## Nach der Veranstaltung

- Die Bankreihen im Kirchenschiff sind von hinten (Eingang) nach vorne (Altarraum) und die Bänke von innen (Mittelgang) nach außen (Wand) zu verlassen.
- Die Teilnehmenden verlassen zügig und in angemessenem Sicherheitsabstand in umgekehrter „Füll-Regelung“ die Bankreihen und die Kirche/Gemeindsaal und das Gemeindehaus durch den Ausgang. Das anschließende **Gemeindecafe entfällt**.
- **Nach dem Gottesdienst** wird weiter auf einen Mindestabstand von 1,5m geachtet, sowohl im Gemeindehaus als auch auf der jeweiligen Freifläche vor den Gebäuden.
- Die **Kollekte** wird nur am Ausgang ohne Berührung der Behälteringelegt. Die Kollekte kann auch überwiesen werden! Zum Zählen der Kollekte werden Mundschutz und Einmalhandschuhe getragen, anschließend die Hände desinfiziert.
- **Endreinigung:** Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle, Toiletten, sowie alle im Rahmen der Veranstaltung genutzten Geräte (Mikrofon, Notenständer...) werden nach jeder Veranstaltung gereinigt (handelsüblicher fettlösender Flächenreiniger)

## Ergänzungen

### Veranstaltungen im Freien

- Bei Gottesdiensten / Gemeindeveranstaltung im Freien (Gemeindehausgarten o.ä.) werden die oben genannten Regeln sinngemäß übernommen und eingehalten, insbesondere die Abstandsregelungen und Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen.

### Trauerfeier und Bestattung auf dem kommunalen Friedhof in Edingen

- Trauerfeiern und Bestattungen können unter den erforderlichen Hygienemaßnahmen und Mindestabstand von 1,5 m durchgeführt werden. Das heißt, sie können analog zu den Rahmenbedingungen von Gottesdiensten auch wieder in der Trauerhalle (bei kommunaler Freigabe der Halle) stattfinden. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Vorschriften sind die Angehörigen bzw. Bestatter.

### Hausbesuche / Hausabendmahl / Seelsorge

- Bei dringenden, nicht aufschiebbaren Hausbesuchen werden die oben genannten Hygieneregeln sinngemäß übernommen und eingehalten. Hierzu bekommen die Mitarbeitenden angepasste PSA (Mundschutz FFP2, Händedesinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt.

Dieses Hygienekonzept steht einer Dienstanweisung gleich und ist von jedem Mitarbeitenden\* einzuhalten!  
 (\* Haupt- und Ehrenamt)

Gültig ab:	2021-12-16	Gültig bis:	Auf Weiteres oder Anpassung	Erstellt:	S. Hedrich
Erstellt am: 2020-12-12; Revisionsstand 03					
Freigegeben Datum / Unterschrift 20.12.21	A.Kistenbrügge			S.Hedrich	